

Gerrit Jan Appel
44139 Dortmund

Katastrophenschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 08.05.2008 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der öffentlichen Petition wird gefordert, die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk als eigenständige Institution aufzulösen und ihre Aufgaben in die Bundeswehr zu integrieren.

In der öffentlichen Petition, der sich 97 Unterstützer angeschlossen haben, wird im Wesentlichen Folgendes ausgeführt:

Durch die Aufgabe von verwaltungs- und instandhaltungsintensiven Standorten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) – insbesondere im Rahmen der rein ehrenamtlich geführten Ortsverbände – und den Transfer der hauptamtlichen THW-Mitarbeiter und -Standorte zu nicht vollständig genutzten Liegenschaften der Bundeswehr könne eine Einsparung der von Bund und Ländern für das THW aufgebrauchten Gelder erreicht werden. Die Veräußerung der somit nicht mehr genutzten Liegenschaften und technischen Ausstattungen des THW würde dann zu einmaligen Geldeinnahmen für Bund und Länder führen. In den hauptamtlichen Bereichen des THW sollten darüber hinaus Personalkosten gespart werden.

Durch den Verzicht auf die ehrenamtlichen Mitglieder des THW und deren Ersatz durch hauptamtliche Mitarbeiter unter der ausschließlichen Dienstgewalt der Bundeswehr wäre eine Steigerung der Professionalität und Effizienz zu erreichen.

Aufgrund der Veränderungen in der Weltpolitik sei die Bundeswehr nicht mehr ausschließlich eine Einrichtung zur Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland im militärischen Sinne. Zu ihren Aufgaben gehörten unterdessen auch die humanitäre Hilfe und der Katastrophenschutz. Eine synergetische Verbindung von Bundeswehr und THW zu einer Institution würde die Effizienz bei der humanitären Hilfe sowie im Katastrophenschutz merklich steigern und die Kollision von Kompetenzen und Befehlsgewalten auf dem Dienstweg unterbinden.

Die Erweiterung der Bundeswehr um die Aufgaben des THW könnte zu einer Verringerung der Anzahl von Wehrdienstverweigerern führen, da die Bundeswehr durch diese neuen Aufgaben auch über Wirkungsbereiche verfügte, die nicht den Dienst an der Waffe erforderten.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Bevölkerungsschutz und lokale Gefahrenabwehr stellen hohe Ansprüche an alle beteiligten Organisationen und Einsatzkräfte. Die THW-Helferinnen und THW-Helfer sind hervorragend ausgebildet und darauf vorbereitet, im Gefahrenfall professionell zu agieren und zu reagieren. Aufgrund seines weitgefächerten Leistungsspektrums, seiner technisch spezialisierten Einheiten und modernen Einsatzkomponenten ist das THW in der Lage, auch hohe Anforderungen zu erfüllen. Allein im Jahr 2006 waren THW-Helferinnen und -Helfer rund 900.000 Stunden im Einsatz. Als Beispiele seien genannt: Schneechaos und Frühjahrshochwasser in Deutschland, Fußball-Weltmeisterschaft, Zypern und Libanon, Orkan Kyrill.

Die Bundesanstalt THW ist die maßgebende technisch-logistische Einsatzorganisation des Bundes. Sie ist Behörde und ehrenamtliche Organisation zugleich. Flächendeckende Präsenz, kompatible Einsatzmodule für unterschiedliche Anforderungen und einheitliche Standards gewährleisten schnelle und effektive Hilfe – auch über Ländergrenzen hinweg. Bei nationalen Katastrophen wie etwa beim Jahrhunderthochwasser an Elbe und Mulde im Sommer 2002 wurde nach Ansicht des Petitionsausschusses einmal mehr deutlich, wie wichtig das THW als Instrument des Bundes bei der Bekämpfung von Schäden derartigen Ausmaßes ist.

Die Kräfte des Bundes, die im THW vorgehalten werden, sind bundeseinheitlich strukturiert und verfügen über ein einheitliches Organisations- und Führungssystem

auf Bundesebene. Sie können unter einheitlicher Führung zusammengezogen und schwerpunktmäßig eingesetzt werden. Der Hochwassereinsatz an Elbe und Oder hat die große integrierende Bedeutung der bundeseinheitlich steuerbaren Einsatzreserve deutlich gemacht.

In den fast sechzig Jahren seit seiner Gründung hat das THW seine Position innerhalb der nationalen und internationalen Sicherheitsarchitektur gefestigt und ist ein wichtiges Instrument der Bundesrepublik Deutschland bei der Wahrnehmung internationaler Verpflichtungen und Aufgaben in der humanitären Hilfe und in Krisenregionen. Schnelle internationale Hilfe innerhalb weniger Stunden, wie bei der Tsunami-Katastrophe in Südost-Asien Ende Dezember 2004, der Hurrikan-Katastrophe in den Vereinigten Staaten und dem Erdbeben in Pakistan, kann Deutschland nach Auffassung des Petitionsausschusses nur durch eine Bundesorganisation mit eigenen Einheiten leisten.

Auch stärkt das THW die Europäische Integration. Als Regierungsorganisation ist das THW integraler Bestandteil des europäischen Zivil- und Katastrophenschutzes, und innerhalb des EU-Gemeinschaftsverfahrens stellt das THW den deutschen Beitrag. Mit dem THW verfügt der Bund über eine zivile Einsatzorganisation, die direkt zu technisch-humanitären Maßnahmen z. B. im Rahmen von UN-Missionen eingesetzt werden kann. Über die Grenzen Europas hinaus arbeitet das THW bei der Bewältigung humanitärer Katastrophen eng mit internationalen Hilfsorganisationen wie dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen zusammen und übernimmt die Rolle als humanitärer Botschafter der Bundesrepublik Deutschland im Ausland.

Darüber hinaus ist die Bundesanstalt THW als bundesweit organisierte Organisation eine wichtige Stütze der Zivilgesellschaft und des ehrenamtlichen Engagements. In den 668 Ortsverbänden des THW engagieren sich rund 80.000 Helferinnen und Helfer mit hoher Motivation, und für viele THW-Helfer ist die Identifikation mit dem THW durch die Mitwirkung in einer Organisation des Bundes ein wesentlicher Motivationsfaktor.

Des Weiteren minimiert die Bundesanstalt THW die Kosten für den Bevölkerungsschutz. Die Bundesanstalt THW wird zentral koordiniert und verwaltet. Zugleich hält sie eine moderne und in Großschadenslagen unverzichtbare Ausstattung vor. Da-

durch gewährleistet sie ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ein leistungsfähiges und zugleich wirtschaftliches Hilfeleistungssystem.

Der Petitionsausschuss sieht nach alledem keinen Anlass, das mit der öffentlichen Petition verfolgte Anliegen aufzugreifen.

Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.